

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. Oktober 2017

846.

Sicherheitsdepartement, Veranstaltung ePrix in Zürich, more than a race, Rahmenbewilligung

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Vorliegend soll dem Gesuch des Präsidenten e-Mobil Züri vom 10. Juni 2017 für die Durchführung eines ePrix (Formel-E-Strassenrennen mit Elektromotoren) in Zürich am 10. Juni 2018 mit Auflagen zugestimmt und das Gesuch vom 7. Juli 2017 des Vereinspräsidenten des Organisationskomitees ePrix Zürich an das Büro für Veranstaltungen soll mittels Rahmenbewilligung bewilligt werden. Die Detailbewilligung wird im Frühjahr 2018 auf den Vereinspräsidenten Pascal Derron ausgestellt.

2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. April 2017 sowie einem detaillierten Präsentationsdossier unterbreitete Roger Tognella, Präsident eMobil Züri, dem Stadtrat die Idee eines Formel-E-Rennens in der ersten Junihälfte 2018 in Zürich-Enge. Am 4. Mai 2017 teilte der Stadtrat dem Veranstalter mit, dass er die Promotion der e-Mobilität grundsätzlich begrüsst, aber aufgrund des beachtlichen Aufwands für die Errichtung der Rennstrecke und der Durchführung des Rennens in der Innenstadt sowie aufgrund der hohen Kosten eine Strecke ausserhalb der Stadt geprüft werden soll.

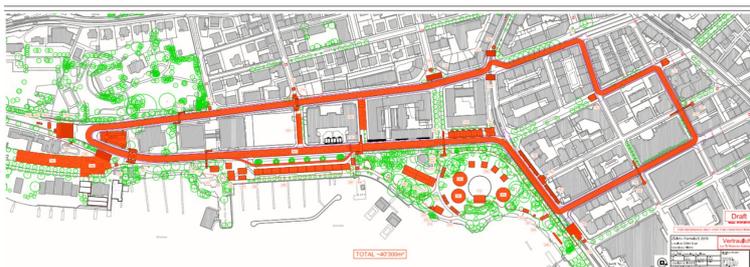
Das konkrete Veranstaltungsgesuch mit Durchführungsdatum 10. Juni 2018 für das Formel-E-Rennen in Zürich-Enge reichte Roger Tognella am 11. Juli 2017 dem Stadtrat ein. Im Begleitschreiben bittet er die Bewilligungsbehörde um einen Grundsatzentscheid bis September 2017. Von der Stadt Zürich würden keine finanziellen Mittel benötigt. Er informierte darüber, dass die Prüfung alternativer Strecken ergeben habe, dass das beschriebene Konzept im Enge-Quartier die beste Gewähr für eine optimale technische und logistische Umsetzung böte. Es werden mindestens 20 000 Besucherinnen und Besucher erwartet.

Der Vorentscheid des Stadtrats, wonach er der Durchführung eines Formel-E-Rennens in Zürich-Enge grundsätzlich positiv gegenüberstehe und eine Veranstaltungsbewilligung unter Bedingungen und Auflagen in Aussicht stelle, wurde dem Präsidenten eMobil Züri am 15. September 2017 durch den Vorsteher des Sicherheitsdepartements mitgeteilt.

Mit Brief vom 28. September 2017 bestätigen der Verein eMobil Züri und das OK ePrix Zürich, dass die im Schreiben des Stadtrats genannten Bedingungen und Auflagen aus ihrer Sicht eingehalten werden können.

3. Konzept des Veranstalters

3.1 Nutzungsfläche öffentlicher Grund / Rennstrecke



Der Perimeter erstreckt sich entlang des Hafendamms Enge – Alfred-Escher-Strasse – Gott- hard-, Genfer-, Dreikönig- und Stockerstrasse – General-Guisan-Quai – Arboretum. Es sind entlang der Strecke 11 Zu- und Durchgänge zu Hospitality-, Staff-, Technik und Besucherbe- reichen geplant. Zu den geplanten Bauten kommen verschiedene Absperrungen und Sicher- heitsmassnahmen hinzu, die die Sicherheit der Besuchenden und Fahrer im Rennbetrieb si- cherstellen sollen.

3.2 Grobzeitplan

Mit dem Aufbau soll gemäss Konzept am 24. Mai 2018 begonnen werden. Der Abbau ist am 22. Juni 2018 beendet. Gemäss Veranstalter zeige die Bauphasenplanung, dass der Verkehr nur zeitweise und partiell gesperrt werden müsse. Dies habe aber keinen Einfluss auf die Hauptverkehrs- und Einfallstrassen der Stadt Zürich. Es sei keine Vollsperrung für die Aufbau- phase nötig. Eine grossräumige Sperrung sei für den Event von Samstag, 17.00 Uhr, bis Mon- tag, 05.00 Uhr, geplant. Das Verkehrskonzept inkl. betroffener Tram-/Bushalte- und Anlege- stellen müsse mit der Stadt entwickelt werden.

Der Rennsonntag sieht wie folgt aus:

Der Rennsonntag

09:00	1. Freies Training	Probelauf Safety-Car	08:00 – 08:45 Uhr	1. Freies Training (45 min)
			09:10 – 09:25 Uhr	Probelauf Safety-Car
10:00	2. Freies Training	Auslösung Quali-Gruppen	10:00 Uhr	Auslösung Quali-Gruppen
			10:30 – 11:00 Uhr	2. Freies Training (30 min)
11:00	Boxengassen-Begehung & Rennstrecken-Fahrten		11:10 – 11:40 Uhr	Boxengassen-Begehung & Fahrten
12:00	Qualifying		12:00 – 12:06 Uhr	Qualifying - Gruppe 1 (6 min)
			12:10 – 12:16 Uhr	Qualifying - Gruppe 2 (6 min)
			12:20 – 12:26 Uhr	Qualifying - Gruppe 3 (6 min)
14:00	Autogramm-Session	BG-Begehung & Fahrten	12:30 – 12:36 Uhr	Qualifying - Gruppe 4 (6 min)
			12:45 – 13:00 Uhr	Qualifying - Super-Pole (15 min)
15:00			13:50 – 14:30 Uhr	Autogramm-Session
16:00		Grid-Begehung	14:10 – 14:40 Uhr	Boxengassen-Begehung & Fahrten
17:00	Rennen		15:23 Uhr	Boxengasse wird geöffnet
	Podiumszeremonie		15:33 - 15:53 Uhr	Grid-Begehung
18:00			16:00 – 16:55 Uhr	Rennen (ca. 55 min)
19:00			17:05 Uhr	Podiumszeremonie

3.3 Öffentlicher Verkehr / Verkehrsumleitungen / Parkierung

Der Veranstalter legt Wert darauf, dass der Grossteil des Publikums, die Funktionärinnen und Funktionäre und sonstigen Mitwirkenden die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vor- nimmt. Die Statuten der Formula E würden bewusst keine Parkplätze ausweisen, sondern die Zuschauenden dazu motivieren, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen. Laut ZVV seien keine zusätzlichen Trams für den Event nötig. Es sollen Kombibillette angeboten werden. Sollte ein Public Viewing auf der anderen Seeseite genehmigt werden oder auf einem seeanstossenden Grundstück ein Side-Event stattfinden, würde der Veranstalter durch lokale Bootsanbieter beim Passagiertransfer unterstützt.

Ansonsten böte während der Veranstaltung die Tiefgarage des Park Hyatt Zürich für das For- mula E Event 267 Parkplätze, die 24 Stunden öffentlich zugänglich seien.

Der öffentliche Verkehr soll gemäss Veranstaltungskonzept durch eine partielle Sperrung der Linie 5 sowie möglicher Umleitungen von Buslinien nur wenige Einschränkungen erfahren. Die Tramverbindung zwischen Bürkliplatz und Bahnhof Enge wird während der Vorbereitungs- und Durchführungsphase wegen baulichen Anpassungen auf den Strassen eingestellt werden müssen. Zudem wird die Haltestelle für den Bus Richtung Wollishofen/Kilchberg nicht über das General-Guisan-Quai – Mythenquai verkehren können.

3.4 Bauliche Massnahmen

Die beabsichtigten baulichen Massnahmen gemäss Gesuch vom 10. Juni 2017 wurden in einem ersten Gespräch direkt mit den zuständigen Dienststellen vorbesprochen.

3.5 Sicherheitskonzept

Im Sicherheitskonzept des Veranstalters ist die Sicherheitsorganisation einem verantwortlichen Ressortleiter unterstellt. Dieser stellt in der Planungsphase die Koordination mit allen externen Partnern gegenüber Behörden- und Partnerseite sicher. Er ist gleichzeitig für die konzeptionelle Erarbeitung des Sicherheitskonzepts und die Integration der verschiedenen Auflagen verantwortlich. Der Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistenden ist geplant. Die Zufahrt der Rettungsfahrzeuge ausserhalb des durch die Rennstrecke eingeschlossenen Perimeters soll jederzeit möglich sein. Innerhalb der Rennstrecke bestehe am Sonntag, während den verschiedenen Nutzungen der Rennstrecke, ein beschränkter Zugang. In diesem Gebiet soll ein medizinisch ausgebildetes Team bereitgestellt werden.

3.6 Eventkonzept / Grünflächen

Es sind Brückenzugänge zum Innenbereich des Rundkurses und Tribünen geplant. Im Weiteren soll ein E-Village mit Entertainment-Zone, Welcome-Bereichen usw. beim Mythenquai/General-Guisan-Quai (Arboretum) aufgebaut werden.

3.7 Umwelt / Energie

Die vom aufladbaren Energiespeichersystem (RESS) an die Motor-Generator-Einheit (MGU) zu liefernde Energiemenge ist auf 28 kWh beschränkt. Dies wird von der FIA laufend überwacht.

Ein professionelles Reinigungsteam soll dafür besorgt sein, dass eine regelmässige Reinigung des Eventgeländes erfolgt und der Festperimeter nach der Veranstaltung gereinigt und der Abfall entsorgt wird. Die abschliessende Reinigung des Eventgeländes soll durch den Veranstalter selbst, ERZ oder ein beauftragtes Reinigungsunternehmen erfolgen.

3.8 Rahmenprogramm E-Mobilität

Zusätzlich zum Rennen bietet das Rahmenprogramm «more than a race» eine Plattform, um mit verschiedenen Präsentationsformaten das Thema E-Mobilität einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

4. Prüfung des Gesuchs

Die Vorabklärungen der betroffenen Verwaltungs- und Dienstabteilungen haben folgendes ergeben:

Zu 3.2 Grobzeitplan

Eine Vollsperrung von Hauptverkehrsachsen und der Unterbruch des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs auf dem Mythenquai ist nur von Freitagabend, 19.00 Uhr, bis Montagmorgen früh, 05.00 Uhr, möglich. Die Vorbereitungsarbeiten müssen grösstenteils in der Nacht erfolgen.

Zu 3.3 Öffentlicher Verkehr / Verkehrsumleitungen / Parkierung

Wochenlange Verkehrsbeeinträchtigungen in der Innenstadt sind zu grosse, nicht akzeptable Verkehrsbehinderungen für alle Verkehrsteilnehmenden, Anwohnenden und Gewerbetreibenden. Es müssen Umleitungen für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr

und den Fuss- und Veloverkehr entwickelt werden, die auch den Auflagen der Behindertenorganisationen genügen. Verkehrliche Anordnungen, die länger als acht Tage dauern, müssen publiziert werden. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes ist auch zu klären, wie die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss an Verkehrsknoten mit demontierten Verkehrsregelungsanlagen und Signalisationen entweder mit temporären Anlagen oder Verkehrsdienstleistern gewährleistet werden kann. Zudem ist anzustreben, die Zeit, in der Parkplätze nicht zur Verfügung stehen oder nicht bewirtschaftet werden können (Entfernung der Parkuhren) möglichst kurz zu halten. Der Gebührenaussfall wird dem Veranstalter belastet. Das Verkehrskonzept mit den notwendigen Umleitungen ist vom Veranstalter in enger Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr und allenfalls weiteren betroffenen Stellen detailliert zu entwickeln. Dem vom Veranstalter vorgelegten Verkehrskonzept kann nicht zugestimmt werden.

Der Zustand für die Vorbereitungsphase, für den Renntag und den Rückbau wird planerisch definiert und von den zuständigen Dienststellen freigegeben. Das unter der Federführung der Dienstabteilung Verkehr noch zu entwickelnde Verkehrskonzept ist für den Veranstalter bindend.

Zu 3.4 Bauliche Massnahmen

Der Bau einer Rennstrecke mit minimaler Breite von 8 Metern ist grundsätzlich und mit temporären Massnahmen möglich. Es müssen teilweise Provisorien errichtet werden, weil permanente Umbauten der Strassen nicht überall möglich sind. Dies gilt insbesondere für den soeben erneuerten und beengten Strassenraum im Dreikönigsquartier. Der Umbau von bestehenden Verkehrsinseln zu demontierbaren Verkehrsinseln ist möglich. Ein Fällen von Bäumen kommt nicht in Frage. Der Veranstalter ist eingeladen, bei der Suche nach geeigneten Systemen für die demontierbaren Verkehrsregelungsanlagen behilflich zu sein. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die VBZ-Haltestellen von allfälligen Umbauprovisorien nicht betroffen sind.

Die geplanten Tribünen, Planbezeichnung 2.1 & 2.3 (Grundhöhe 1,92m), 3.1 (Grundhöhe 7.07m + Zeltaufbau) und 8.1 & 9.1 (Grundhöhe 3,5m) sowie die Suiten 2.2 (Grundhöhe 9m + Zeltaufbau) und 3.2 (Grundhöhe 7m + Zeltaufbau) sind im Fahrleitungsbereich geplant. Über den MoMoCUBE Tower liegen keine Informationen vor. Die genannten Vorhaben können so nicht realisiert werden. Das Fahrleitungsnetz muss stehengelassen werden und die gesetzlichen Mindestabstände sind einzuhalten.

Ein angepasstes Tribünenkonzept, das die Mindestabstände zu den bahntechnischen Anlagen einhält, ist den VBZ zwecks Bewilligung vorzulegen.

Es ist den VBZ aufzuzeigen, wie genau die Gleise befüllt werden, ohne dass diese verklebt oder beschädigt werden. Zudem ist zu zeigen, wie das Füllmaterial restlos entfernt wird, sodass der Gleiszustand nach dem Rennen demjenigen vor dem Rennen entspricht (sauber und unbeschädigt). Es müssen so schnell wie möglich Feldtests auf einem geeigneten Areal der VBZ durchgeführt werden, sodass das zu verwendende System den VBZ aufgezeigt und die erwähnten Nachweise (beschädigungsloses Befüllen und Entfernen sowie Sauberkeit) erbracht werden können. Die Gleisbefüllung ist nur von Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 05.00 Uhr, erlaubt. Ab Montag, 05.00 Uhr, müssen die Gleise wieder restlos sauber und befahrbar sein.

Voraussichtlich im Jahr 2020, allenfalls erst im Jahr 2021, erfolgt die Strassenerneuerung des Mythenquais.

Zu 3.5 Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept muss frühzeitig mit den Verantwortlichen von Schutz & Rettung und der Stadtpolizei erarbeitet werden und von diesen Stellen genehmigt werden. Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes muss geklärt werden, welche rechtlichen Folgen und Zuständigkeiten bei Unfällen im Rahmen des Rennbetriebs bestehen und welche behördlichen Auflagen daraus resultieren. Schutz & Rettung und die Stadtpolizei müssen die Möglichkeit haben, bei einem Ereignis das Rennen stoppen zu können, um die Intervention an Gebäuden und Anlagen sicherstellen zu können. Es muss eine Überwachungspatrouille der Feuerwehr für Objekte mit Brandmeldeanlagen innerhalb des Perimeters eingesetzt werden.

Die Zu- und Wegfahrt landseitig zur Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai muss immer gewährleistet sein.

Die Stege Mythenquai und Hafen Enge müssen für Standplatzinhabende zugänglich sein. Die Zugänge und die Entfluchtungen der Liegenschaften müssen jederzeit gewährleistet sein.

Zu 3.6 Eventkonzept / Grünflächen

Wegen der Stellung des Arboretums und der weiteren Seeuferanlagen als vom Kanton konzeSSIONiertes Land muss das AWEL seine Zustimmung geben. Dem Schutz der gesamten Anlage Arboretum, allen ihren Elementen und Bäumen, ist höchste Bedeutung beizumessen. Es dürfen keine Bäume gefällt werden. Es muss alles vorgekehrt werden, dass die bestehenden Bäume in den Anlagen so geschützt werden, dass sie während dem Aufbau, dem Event und dem Abbau keinen Schaden nehmen und deswegen später gefällt werden müssen. Elemente in den weiteren Anlagen sollen nur verändert werden, wenn dringend notwendig und sie müssen nach der Veranstaltung wiederhergestellt werden. Die Eingriffe im Bereich der Grünanlagen müssen frühzeitig und im Detail mit Grün Stadt Zürich abgesprochen und koordiniert werden.

Zu 3.7 Umwelt / Energie

Es dürfen keine Generatoren zur Stromerzeugung verwendet werden: der ePrix soll auch Botschafter und Förderer der Elektromobilität in Alltagsverkehr und damit einer ökologischen Mobilität sein. Vor diesem Hintergrund ist eine fossile Produktion von Elektrizität vor Ort nicht geeignet. Kommt hinzu, dass Generatoren aus lufthygienischen Gründen nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die für die Betankung der Rennfahrzeuge verwendeten «Formula E Glycerine Generators» sind, soweit CO₂ neutral bzw. aus nicht fossilen Quellen, zulässig. Der Formula E Verband rechnet damit, dass während des Rennens pro Fahrzeug 42 kW, also für alle 18 Fahrzeuge rund 850 kW Energie aufgewendet werden wird. Dies entspräche etwa dem durchschnittlichen Verbrauch von 2000 Haushalten während der Dauer des Rennens.

Das vorliegende Abfall- und Reinigungskonzept ist schlüssig und zum heutigen Stand vollständig. Die anfallenden Abfallarten werden korrekt getrennt, es ist Mehrweggeschirr zu verwenden und die Reinigung des Veranstaltungsgeländes während und nach der Veranstaltung ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

Zu 3.8 Rahmenprogramm E-Mobilität

Gleichzeitig zur Rennveranstaltung ist ein hochwertiges und öffentlich zugängliches Rahmenprogramm («more than a race») zu veranstalten. Das Rahmenprogramm hat insbesondere auch die aktuelle Forschung und Entwicklung im Bereich der E-Mobilität für das Publikum sicht- und erfahrbar mit einzubeziehen. Zur Erarbeitung und Begleitung des Rahmenprogramms und des dazu notwendigen Konzepts sind auch mit der Thematik E-Mobilität befasste

Hochschulen, Institutionen und Organisationen (beispielsweise die ETH und der Innovationspark Dübendorf) beizuziehen. Das Konzept für das Rahmenprogramm des Vereins eMobil Zürich ist zusammen mit einem allfälligen Gesuch bis zum 31. Januar 2018 dem Büro für Veranstaltungen einzureichen. Die Qualität des Rahmenprogramms wird bei der Auswertung des ersten Anlasses besonders gewichtet.

5. Kosten

Dienstabteilung	Geschätzte Grobkosten (Fr.)	Bemerkungen
Stapo	70 000	Personalaufwand/übrige Kosten
SRZ	70 000	Personalaufwand
DAV	800 000	Umleitungen, Verkehrssignale und Verkehrsregelungsanlagen, Personalaufwand
ERZ	15 000	Entsorgung usw.
GSZ	250 000 – 750 000	Wiederinstandstellung Arboretum, Hafen Enge, Wabengarten, weitere Anlagen
TAZ	600 000	Für Provisorien, und wenige Strassenumbauten
ewz	125 000	Stromverbrauch
VBZ	65 000	Bei einer Sperrzeit von Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, Betriebsbeginn
Total	1 995 000 – 2 816 000	

Hinzu kommen die Gebühren für den öffentlichen Grund von schätzungsweise rund Fr. 250 000.–. Sämtliche Kosten und Eigenleistungen inkl. Personalaufwand der Stadtverwaltung sind vollumfänglich vom Veranstalter zu tragen; es ist eine Bankgarantie in der Höhe von 2,5 Mio Franken bis 31. Oktober 2017 beizubringen. Zusammen mit der Bankgarantie hat der Veranstalter eine explizite schriftliche Zusicherung bezüglich Übernahme sämtlicher bei der Stadt anfallenden Kosten abzugeben (§ 165 des Gemeindegesetzes, LS 131.1 i.V. mit § 24 Abs.5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. September 1979). Damit ist sichergestellt, dass keine Kreditbewilligung notwendig ist. Es wird festgehalten, dass es sich lediglich um Grobschätzungen handelt. Konkrete Zahlen sind beim heutigen Stand der Planung nicht möglich.

6. Weitere Bedingungen und Auflagen

Die Bedingungen und Auflagen zur Benützung des öffentlichen Grundes, insbesondere in Bezug auf die Sperrung oder Umleitung des privaten und öffentlichen Verkehrs, die Festlegung der Betriebszeiten sowie für allfällige weitere Darbietungen, sind vom Vorsteher des Sicherheitsdepartements mit besonderer Verfügung zu regeln, wenn die Gesuchstellenden die unter Ziff. 4 – 6 vorstehend erwähnten Vorarbeiten erbracht bzw. Vorgaben erfüllt haben

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Quartierbevölkerung in der Enge regelmässig über das Projekt und die anstehenden Projektschritte zu orientieren und frühzeitig über die geplanten Sperrungen und Einschränkungen auf dem öffentlichen Grund zu informieren.

Der Veranstalter ist ersucht, sich für die weitere Planung mit den Ansprechpersonen der Dienstabteilungen direkt in Verbindung zu setzen.

7. Haftung

Bewilligungsinhabende haften gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundes und der Kantone für Schäden, die infolge Ausübung der Bewilligung und den damit verbundenen Vorkehrungen an Personen und/oder Sachen – einschliesslich des öffentlichen Grundes – entstehen. Muss die Stadt für einen solchen Schaden eintreten, haben ihr Bewilligungsinhabende vollen Ersatz zu leisten.

Es entstehen keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt, wenn die Veranstaltung wegen nicht vorhersehbarer, dringlicher Bauarbeiten oder aus anderen wichtigen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Auf Antrag des Vorstehers des Sicherheitsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Dem Gesuch des Vereinspräsidenten des Organisationskomitees ePrix Zürich (Pascal Derron) vom 7. Juli 2017 und des Präsidenten e-Mobil Züri vom 10. Juni 2017 für die Durchführung des «ePrix in Zürich», «more than a race» am 10. Juni 2018 wird unter dem Vorbehalt entsprochen, dass die aufgeführten Bedingungen und Auflagen erfüllt sind (Erwägungen Ziff. 4 – 6 und Dispositiv Ziff. 2) und der Kanton die notwendige Rennbewilligung gemäss Artikel 94 Absatz 3 litera e Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11), sowie seine Zustimmung zu den Sperrungen und zur Nutzung der in seiner Zuständigkeit liegenden Flächen verbindlich zugesagt bzw. erteilt hat.
2. Die Gesuchsteller haben sich für die weiteren Planungs- und Vorbereitungsarbeiten (insbesondere Verkehrs- und Bauplanung) mit den Ansprechpersonen der betroffenen Dienstabteilungen direkt in Verbindung zu setzen und die unter Ziff. 4 - 6 ausgeführten Auflagen zu erfüllen bzw. die verlangten Konzepte (insbesondere betreffend Verkehr, Befüllung der Gleisanlagen, Tribünen, Sicherheit, Grünanlagen bis am 31. Januar 2018 dem Büro für Veranstaltungen einzureichen. Die Gesamtkoordination obliegt dem Sicherheitsdepartement.
3. Sämtliche Kosten für Eigenleistungen der Stadt inkl. Personalaufwand und der Benützung des öffentlichen Grundes gemäss Ziffer 5 sind vollumfänglich vom Veranstalter zu tragen; es ist eine Bankgarantie in Höhe von 2,5 Mio. Franken und eine explizite schriftliche Zusage bezüglich Übernahme sämtlicher bei der Stadt anfallenden Kosten bis am 31. Oktober 2017 beizubringen. Es wird festgehalten, dass es sich lediglich um Grobschätzungen handelt. Konkrete Zahlen sind beim heutigen Stand der Planung nicht möglich.
4. Die übrigen Bedingungen und Auflagen werden vom Vorsteher des Sicherheitsdepartements mit besonderer Verfügung geregelt. Diese enthält insbesondere Bestimmungen über die Benützung des öffentlichen Grundes, Sperrung bzw. Umleitung des Strassen-, Tram- und Busverkehrs, die Betriebszeiten, die werblichen Massnahmen und weitere Darbietungen.
5. Das Konzept für das Rahmenprogramm ist zusammen mit einem allfälligen Gesuch spätestens bis 31. Januar 2018 beim Büro für Veranstaltungen einzureichen. Es wird davon Vormerk genommen, dass der Verein eMobil Züri für das Rahmenprogramm verantwortlich zeichnet.
6. Ergibt die Auswertung des ersten Anlasses keine Hinderungsgründe, ist der Stadtrat bereit, eine Wiederholung des Anlasses in Aussicht zu stellen.

7. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, Schutz & Rettung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Dienstabteilung Verkehr, ERZ, Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt, das ewz, die Verkehrsbetriebe, Pascal Derron, Vereinspräsident OK ePrix Zürich, Weizenstrasse 5, 8500 Frauenfeld und Roger Tognella, Präsident eMobil Zürich, Löwenstrasse 61, PO Box, 8021 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti